

# Dezernat 01

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1540/25

Titel der Drucksache

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse -  
Stärkung der Zuständigkeit des Finanzausschusses bei der Umsetzung von Haushaltsbegleitanträgen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Änderung gemäß Antrag:

X. Änderung der Geschäftsordnung vom XX.XX.XXXX

...

### Art. 1 Änderungen

1. § 1 wird wie folgt gefasst ergänzt:

§ 25

Bildung der Ausschüsse

(...)

b) Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

(...)

- Der Ausschuss beschließt über:

(...)

- Zuteilungswünsche der Landeshauptstadt Erfurt als beteiligte Eigentümerin in Umlegungsverfahren, wenn der Geldausgleich über 250.000 Euro beträgt;
- **die Begleitung der Umsetzung von Haushaltsbegleitanträgen;**
- **die Entscheidung über Anpassungen und Maßnahmen im weiteren Verlauf der Umsetzung von Haushaltsbegleitanträgen, sofern keine Stadtratsentscheidung erforderlich ist.**

Der Ausschuss ist zu informieren über:

- die Anordnung von Haushaltssperren nach § 28 ThürGemHV;
- **den Stand der Umsetzung sämtlicher vom Stadtrat beschlossener Haushaltsbegleitanträge und dies mindestens vierteljährlich.**

...

Stellungnahme

Zur vorgeschlagenen Änderung des § 25 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (GeschO) wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich gibt es in der Verwaltung ein seit Jahren bewährtes Verfahren zur Abarbeitung der Beschlusskontrollen zur Umsetzung der Haushaltsbegleitanträge der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse. Mit Einführung des Datenverarbeitungsverfahrens „Kommunaler Sitzungsdienst (KSD)“ im Jahr 2008 erfolgt die zentrale Bearbeitung durch das Dezernat für Finanzen, Liegenschaften und Theater (Dezernat 02). Die Fachbereiche werden vom Dezernat 02 intern aufgefordert, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten die Beschlusskontrollen zu jedem einzelnen Haushaltsbegleitantrag mittels gesonderter Drucksache (Information aus der Verwaltung bzw. Entscheidungsvorlagen) dem Fachausschuss vorzulegen. Diese Verfahren hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Gegebenenfalls erfolgen auch Antworten/ Zwischeninfos anlassbezogen aus der Verwaltung oder auf Grund von Anfragen in den Fachausschüssen.

Falls alle Haushaltsbegleitanträge zu einem Haushaltsjahr durch die Verwaltung abgearbeitet wurden, wird dies im Rahmen der Beschlusskontrolle im KSD eingearbeitet, gegebenenfalls erfolgt auch eine gesonderte Informationsdrucksache an den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu Drucksache 1468/25 „Festlegung aus der öffentl. Sitzung des FLRV vom 21.05.2025 zu TOP 7.2 - Information zum Sachstand der Umsetzung von Haushaltbegleitbeschlüsse zur Haushaltsplanung 2024/2025 (Beschluss StR 2436/23); hier: Nr. 41 (DS 0950/25) hier: Bearbeitungsstand“ verwiesen.

**Darüber hinaus stehen alle Drucksachen zur Umsetzung von Haushaltsbegleitanträgen den Fraktionsgeschäftsstellen, den Ausschuss- bzw. Stadtratsmitgliedern im KSD zur Verfügung, sodass den Geschäftsstellen jederzeit eine Information über den Bearbeitungsstand möglich ist.**

Bereits jetzt ist in § 21 GeschO eine entsprechende Berichterstattung zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen geregelt, insoweit erscheint eine weitere spezifische Regelung in der Geschäftsordnung überflüssig. Daneben würde mit der vorgeschlagenen Ergänzung eine vermeidbare Steigerung des Personalaufwandes in der Stadtverwaltung einhergehen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Drucksache abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Gießler

Unterschrift Dezernatsleitung 01

13.06.2025

Datum